

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Privatschulen
<b>Band:</b>	10 (1937-1938)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Die Landschule
<b>Autor:</b>	Hilfiker, W.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-852543">https://doi.org/10.5169/seals-852543</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER ERZIEHUNGS-RUNDSCHAU

ORGAN FÜR DAS ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BILDUNGSWESEN DER SCHWEIZ

47. JAHRGANG DER „SCHWEIZERISCHEN PÄDAGOGISCHEN ZEITSCHRIFT“, 31. JAHRGANG DER „SCHULREFORM“

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. v. Gonzenbach, Professor der Eidgen. Technischen Hochschule, Zürich, Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich, Erziehungsrat J. Schälin, Menzingen, A. Scherrer, Trogen, Schulinspektor des Kts. Appenzell A.-Rh., Universitäts-Professor Dr. C. Sganzini, Bern. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Rosenberg, St. Gallen

ST. GALLEN

AUGUSTHEFT 1937

NR. 5 X. JAHRGANG

## Die Landschule.

Von Regierungsrat W. HILFIKER, Vorsteher des Erziehungsdepartementes des Kantons Baselland.

Da, wo Städtekantone mit Landkantonen Nachbarschaft halten, wird das Problem der Land- und Stadtschule immer aktuell bleiben und wird die nötige Konzeption auslösen, um schöpferisch und tiefgreifend die beiden Schultypen in ihrem innern Wesen zu erforschen und zu erfassen. Die Kernfrage bleibt wohl immer dieselbe, nämlich, ob überhaupt zwischen diesen verschiedenartigen Schultypen äußere und innere Zusammenhänge bestehen oder ob nicht jeder für sich einer gewissen Eigengesetzlichkeit unterstellt ist. Ich glaube an das letztere und möchte daher alle Erzieher und Schulreformer eindringlich davor warnen, zwischen diesen in ihrem Wesen verschiedenen, ja sogar teilweise diametral lebenden Schultypen eine Bastardisierung anzustreben. Es sind eben nicht nur menschlich soziologische Momente, die im Vordergrund stehen, sondern es ist vielmehr ein naturgesetzlicher Zwang, eine eben elementare Eigengesetzlichkeit, die einen dicken, auffälligen Trennungsstrich zieht, wobei allerdings nicht gesagt sein soll, daß in gewissen Grenzbezirken zwischen Stadt und Land eine lebensfähige Angleichung nicht verantwortet werden könnte. Aber im Prinzip darf und soll die Landschule nicht verstädtert werden. Schon rein äußerlich ist die Organisation der städtischen und ländlichen Schule sehr verschieden. Auf der einen Seite starke Zentralisation, soweit wie nur möglich, auf der andern Dezentralisation mit weitgehender Spezialisierung. Auf der einen Seite Schulanstalten mit starker Betonung nach Licht und Sonne, auf der andern betonte Architektur, die sich der landschaftlichen Einfachheit und Schlichtheit anpaßt. Und dennoch erfüllt jede dieser Schulgattungen ihre Pflicht nach der ihr gemeinsam zugewiesenen Aufgabe, die Pflicht der Erziehung der Jugend zu tüchtigen, brauchbaren und ehrlichen Menschen.

Für beide steht im Mittelpunkt die Erziehung des Kindes, steht aber auch die Lehrerpersönlichkeit

und das Elternhaus. Wenn ich das Elternhaus zuletzt nenne, so mit Absicht, jedoch ohne irgendeinen böswilligen Vorwurf. Es ist eben so, daß heute viele Eltern gar nicht mehr die nötige Zeit dafür finden, sich erzieherisch mit ihren Kindern zu beschäftigen. Die Absorption durch den Broterwerb oder aber anderseits durch die Krisennot und die vielen Sorgen tragen dazu bei, daß sehr oft tatsächlich die Erziehung der Kinder weitgehend der Schule überlassen wird. Es stellt sich deshalb die Frage, darf die Schule dieser vermehrten Aufgabe den Rücken kehren. Ich glaube nicht, sondern gerade sie hat die Pflicht, hier einzutreten und den notwendigen Ausgleich zu schaffen. Nicht Paukerei nach Wissen ist ihre Aufgabe, sondern ihre edelste Aufgabe bleibt, das Kind zum tüchtigen, charakterfesten Menschen zu erziehen, es zum Staatsbürger zu formen, der durch die eigene Tradition seinen Weg zum eigenen Staatstum findet und nicht wie ein schwankendes Rohr jeder fremden Windrichtung anheim fällt. Ich möchte es auch hier wieder deutlich aussprechen, die Schule darf kein vom Leben abgesondertes Internat sein, sondern sie muß teilnehmen an den Geschicken des täglichen Lebens und an den täglichen Lebenserfahrungen. Wir alle müssen trotz aller Eigengesetzlichkeit unsere Jugend wieder vermehrt lehren, nicht nur kantonal, sondern auch national zu denken und zu fühlen. Jede Gegend unseres Landes hat ja sprachliche, soziologische und dadurch kulturelle Verschiedenheiten und Werte. Es ist deshalb für uns alle eine eidgenössische Pflicht, diese sprachlichen und kulturellen Verschiedenheiten und Werte einander näher zu bringen. Diese Aufgabe stellt sich zentral für unsere Schweizerischen Schulen. In der Erfüllung dieser Aufgabe liegt die steigige Erneuerung des eidgenössischen Staatsgedankens und der schweizerischen Demokratie. Ueber aller Verschiedenheit steht für uns alle eindeutig: „Das Dennoch!“